

---

**Ersetzt Fassung vom 28. März 2006**

JPD / Postulat SP-Fraktion vom 20. Februar 2006

**Rassismus im Kanton St.Gallen***Antrag der Regierung vom 9. Mai 2006*Nichteintreten.*Begründung:*

Die Regierung verurteilt rassistische Übergriffe, unabhängig davon, diese verbal oder mit physischer Gewalt erfolgen. Sie hat bereits mehrfach im Rahmen der Beantwortung von Vorstössen aus dem Kantonsrat, letztmals in der Antwort auf die dringliche Interpellation 51.05.47 «Rassismus in Unterwasser», unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass sie rassistische Übergriffe nicht zu akzeptieren bereit sei.

Die von der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA) zusammengetragenen und veröffentlichten Vorfälle lassen den Schluss nicht zu, dass im Kanton St.Gallen im Vergleich zu anderen Kantonen ein besonders grassierender Rassismus festgestellt werden müsste. Dies deckt sich mit den Erkenntnissen von Polizei und Strafverfolgungsbehörden: Im Jahr 2005 wurden im Kanton St.Gallen vier Verstösse gegen die Antirassismusstrafnorm verzeigt. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass der Rassismus im Kanton St.Gallen signifikant anders ausgeprägt wäre als in anderen Kantonen. Die Thematik eignet sich daher nicht, um ausschliesslich kantonale aufgearbeitet zu werden. Zielführend ist nur ein gesamtschweizerischer Ansatz. Dieser wird bereits auf Bundesebene wahrgenommen: Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus beobachtet die Entwicklungen, gibt Empfehlungen ab, verfügt über eine laufend nachgeführte Entscheidsammlung, führt Präventionskampagnen durch usw. (vgl. [www.edi.admin.ch/ekr](http://www.edi.admin.ch/ekr)). Sodann verfügt das Eidgenössische Departement des Innern über eine Fachstelle für Rassismusbekämpfung, die eine umfangreiche Dokumentation zu aktuellen Themen (Arbeitswelt, Bildung, Jugend usw.) anbietet und auch Projekte von Privaten und öffentlichen Institutionen finanziell unterstützt (vgl. [www.edi.admin.ch/frb](http://www.edi.admin.ch/frb)). Es ist weder notwendig noch sinnvoll, im Rahmen eines Postulatsberichts die gleichen Informationen aus spezifisch st.gallischer Sicht aufzuarbeiten.

Im Übrigen hat die Regierung bereits im Jahr 2000 im Rahmen der Beratung verschiedener parlamentarischer Vorstösse aufgezeigt, dass sie willens war und ist, den Rassismus im Rahmen der kantonalen Möglichkeiten zu bekämpfen und auch präventiv tätig zu werden. So sind interkulturelles Zusammenleben und gegenseitige Toleranz verbindliche Inhalte des Lehrplans der Volksschule. Der Lehrmittelverlag hat eine Spezialnummer der Reihe «aktuell» zum Thema Rechtsextremismus herausgegeben. Die Kantonspolizei nimmt, sobald sie von Veranstaltungen mit rassistischem oder rechtsextremem Inhalt erfährt, im Vorfeld mit den Veranstaltern Kontakt auf und gibt Merkblätter ab. Im Einzelnen kann auf die Ausführungen der Regierung vom 24. Oktober 2000 verwiesen werden, die unverändert Gültigkeit haben:

- Einfache Anfrage «Rechtsextremismus im Kanton St.Gallen» (61.00.24);
- Interpellation «Wo liegen die Wurzeln des Extremismus, insbesondere des Rechtsradikalismus?» (51.00.65);
- Interpellation «Rechts- und linksextreme Flaggen und Embleme» (51.00.66);
- Postulat «Rechtsextremismus im Kanton St.Gallen» (43.00.12).

Auf das letztgenannte Postulat (43.00.12) ist der Kantonsrat am 28. November 2000 nicht eingetreten (ProtGR 2000/2004, Nr. 93/6). Die Ausgangslage gegenüber jenem Beschluss hat sich heute nur insofern verändert, als insbesondere auf Bundesebene die Anstrengungen zur Bekämpfung und zur Prävention im Bereich des Rassismus deutlich intensiviert wurden und daher eine kantonale Berichterstattung umso entbehrlicher geworden ist.

Soweit im Postulat auf den Bericht der Regierung vom 10./24. Oktober 2000 «Interkulturelles Zusammenleben» (40.00.04) verwiesen wird, ist daran zu erinnern, dass der Kantonsrat die Regierung aufgefordert hat, «jährlich im Amtsbericht über den Stand der Umsetzung der Massnahmen und über die noch offenen Fragen sowie die personellen und finanziellen Auswirkungen zu informieren» (ProtGR 2000/2004, Nr. 121). Die Regierung ist diesem Auftrag im Rahmen der departementalen Teilberichte des Amtsberichtes im Abschnitt des Departementes des Innern / Generalsekretariat nachgekommen. Heute darf festgestellt werden, dass 37 der damals vorgeschlagenen 52 Massnahmen verwirklicht sind und 9 vor der Verwirklichung stehen. 6 Massnahmen werden im Moment aus unterschiedlichen Gründen nicht weiter verfolgt. Hingegen haben sich aus lokalen Bedürfnissen heraus neue Projekte entwickelt, so dass die bisherige Integrationsförderung als erfolgreich bezeichnet werden kann. Auch unter diesem Gesichtspunkt erübrigt sich daher ein gesonderter Postulatsbericht zum Rassismus aus kantonalen Optik.